



Redebeitrag des Landeselternrates Sachsen zur öffentlichen Anhörung am 17. Juni 2016 im Rahmen der 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Rededauer: ca. 8 Minuten

**Sehr geehrte Frau Kultusministerin,
sehr geehrter Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsab-
geordnete, Sachverständige und Gäste**

gern nehme ich die Möglichkeit wahr, als Vorsitzender des Landeselternrates Sachsen für die Eltern der 380.000 Schülerinnen und Schüler Sachsens auf den Regierungsentwurf zum neuen Sächsischen Schulgesetz einzugehen.

Zuvor aber möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Peter Lorenz. Elternarbeit leiste ich seit mehr als 30 Jahren. 2009 wurde ich erstmals in einen Elternrat gewählt und habe von diesem Zeitpunkt an mein Engagement vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen wir im Bildungssystem standen und weiterhin stehen, schrittweise ausgebaut. Ausgangspunkt meines Engagements war die Beobachtung, dass Bildungsarbeit zunehmend mit dem Stichwort Mangelverwaltung gleichzusetzen war. Seit nunmehr 5 Jahren bin ich ehrenamtlich im Landeselternrat

Sachsen tätig, dessen Vorsitz mir vor 3 Jahren anvertraut wurde.

Als ich das Amt des Vorsitzenden des Landeselternrates übernahm, deutete vieles darauf hin, dass sich die Regierung des Freistaates und mit ihr der Sächsische Landtag dem Thema Anpassung der beiden Schulgesetze auf kurz oder lang würde widmen müssen. Der Landeselternrat ging seinerzeit davon aus, dass die Novellierung der beiden Gesetze zu einer zukunftsweisenden Reform des Bildungssystems genutzt wird.

Themen standen damals zur Genüge auf der Agenda, von denen ich nur einige wenige auflisten möchte:

- Mehr Freiheit, mehr Autonomie für staatliche Schulen
- Verlängerung des gemeinsamen Lernens
- Digitalisierung 4.0
- Inklusion
- Stärkung der Rechte der Eltern und Verbesserung der Elternmitwirkung
- Erhalt der Schulen im ländlichen Raum
- Ausreichende sächliche und personelle Ausstattung der Lernorte, wozu auch die Thema Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams zählen
- und natürlich das Thema Schülerbeförderung.

Aus der damaligen Sicht des Landeselternrates hatten wir die Chance, Bildung für die Jüngsten unserer Gesellschaft „**neu zu**

denken“. Lange Zeit konnte man den Eindruck gewinnen, dass es hierzu auch einen entsprechenden politischen Gestaltungswillen gab.

Als es 2014 gelang, die Novellierung der beiden Schulgesetze in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, schöpften all diejenigen, die seit Jahren darauf warteten, dass das sächsische Schulsystem reformiert wird, Hoffnung. Der Freistaat würde sich – so die Erwartung – mit einem integrierten und modernen Gesetz für die Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft endlich an die Spitze der Bildungslandschaft in Deutschland setzen und zeigen, was machbar und möglich ist. Nach dem Motto: Bildung ist Zukunftsinvestition.

Auch ich gehörte diesem Kreis der Zuversichtlichen, der Unverzagten an. Entlang der Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft vor dem Hintergrund der Internationalisierung und Globalisierung steht, würden unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Soweit unsere Erwartungen.

War schon der Regierungsentwurf des „Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft“ niederschmetternd und blieb Meilen weit hinter den Erwartungen zurück, so war der vom

Kultusministerium vorgelegte Referentenentwurf des -
„Sächsischen Schulgesetzes“ **auf ganzer Front eine
Enttäuschung!!!**

Unabhängig davon, setzte sich der Landeselternrat aufwendig mit dem Gesetzesentwurf auseinander und fertigte eine umfangreiche Stellungnahme an. Dies natürlich mit der Erwartung, Gehör zu finden und Änderungen und Ergänzungen durchsetzen zu können! Die ablehnende Haltung der Staatsregierung war eine bittere Pille für die Eltern und eine schallende Ohrfeige für diejenigen, die an den politischen Gestaltungswillen glaubten.

Der nunmehr in den parlamentarischen Prozess gebrachte Regierungsentwurf weicht nur **marginal** vom Referentenentwurf ab und bleibt ohne jede Antwort auf die sich stellenden Fragen der Gegenwart. Die Ansätze der Vergangenheit müssen so als Lösungen für die Fragen der Zukunft erhalten.

**Dies ist – jedenfalls nach unserer Einschätzung –
unverantwortlich! Ich wiederhole
unverantwortlich!**

Bildungspolitik in Sachsen – so hat es den Anschein - ist perspektivlos und die Verfasser der Gesetzentwürfe und jene, die die Entwürfe mittragen, sind ohne jede Vision. Der

Gesetzentwurf ist – mit Verlaub – der weiteren Rede nicht wert!

Sprachlosigkeit und Resignation sind natürliche Reaktionen auf eine so tiefgreifende Enttäuschung. Wen wundert's, dass hoch engagierte Eltern ihre Arbeit in Elternräten einstellen. Ich kann nicht verhehlen, dass die Sprachlosigkeit selbst von mir zeitweilig Besitz ergriff.

Ich werde Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Folgenden nicht mit Forderungen bombardieren, die ohnehin ins Leere gehen. Bitte nehmen Sie sich unsere Stellungnahme zur Hand, wenn sie wissen wollen, was die Eltern der 380.000 Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen von **IHRER Regierung**, von **IHREM Freistaat** erwarten.

Nur einen einzigen Punkt will ich an dieser Stelle noch ansprechen, nämlich das Thema Elternmitwirkung und Elternbeteiligung.

Es ist an der Zeit, dass die Elternmitwirkung grundlegend angepasst wird, und zwar **verfassungskonform!** Maßstab hierfür ist aus Sicht der Eltern einzig und allein Artikel 101 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung, wonach „das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu

bestimmen, [...] die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens [bildet]“.

Alle am Bildungswesen beteiligten sollten sich Artikel 101 unserer Verfassung regelmäßig vor Augen halten. Er macht unmissverständlich deutlich, dass weder der Freistaat noch seine Institutionen die Erziehung der Kinder bestimmen! Es ist das alleinige und natürliche Recht der Eltern. Ihnen gebührt demzufolge eine vollkommen andere Rolle auch in den Gesetzgebungsverfahren! Es ist an der Zeit, dass dies von allen am Bildungssystem beteiligten verstanden **und** beachtet wird.

Die öffentlichen Schulsysteme sind hinsichtlich ihrer Richtungsstabilität mit Hochseetankern vergleichbar. Wenn wir nach 10 Jahren der Stagnation vor dem Hintergrund der massiven Herausforderungen, die sich aus der Internationalisierung und Globalisierung für die nachwachsende Generation ergeben, bewältigen wollen, bedarf es einer Kursänderung. **Nicht morgen, sondern jetzt!** Im Landeselternrat werden sie viel Unterstützung erfahren, wenn sie sich auf den Weg machen, Bedingungen zu schaffen, die es unseren Jüngsten ermöglichen, **IHREN Platz** in der Welt zu finden.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!